

**Martin Hofsäß**

[ *Fachanwalt für Arbeitsrecht* ]

**Arndt Diefenbacher**

[ *Fachanwalt für Arbeitsrecht* ]

**Philipp Hochstein**

[ *Fachanwalt für Arbeitsrecht* ]

**Silke Morsch**

[ *Fachanwältin für Arbeitsrecht* ]

**Kanzlei Karlsruhe**

Kaiserstraße 215 (Eingang Karlstraße)

76133 Karlsruhe

Tel. 07 21. 16 08 90 90

Fax 07 21. 16 08 90 91

kanzlei@arbeitsrecht-karlsruhe.de

www.arbeitsrecht-karlsruhe.de

## Kosten in Arbeitsrechtssachen

### 1. Erstberatung

Eine arbeitsrechtliche Erstberatung kostet 125,00 EUR netto (148,75 EUR brutto), sofern sie nicht über eine halbe Stunde benötigt. Diese Zeit reicht jedoch regelmäßig aus, Sie über die Erfolgsaussichten einer Kündigungsschutzklage, einer Vergütungsklage oder die Wirksamkeit eines befristeten Arbeitsvertrages zu informieren. Im Beratungsgespräch werden wir auch das mögliche weitere Vorgehen und die dadurch entstehenden Kosten mit Ihnen besprechen. Erstberatungsgespräche über eine halbe Stunde hinaus berechnen wir nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz mit 190,00 EUR netto (226,10 EUR brutto).

### 2. Verfahren vor dem Arbeitsgericht

Die Gebühren für das gerichtliche Verfahren richten sich nach dem Gesetz, das heißt nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Wenn wir für Sie als Arbeitnehmer tätig werden, berechnen wir die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgebühr, die regelmäßig den gesamten im Verfahren entstehenden Aufwand abdeckt. Soweit Sie über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, sind die von uns berechneten gesetzlichen Gebühren in aller Regel vom Versicherungsschutz umfasst. Wenn Sie Arbeitgeber sind, werden wir im gerichtlichen Verfahren ebenfalls die Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz berechnen. Über außergerichtliche Beratungsleistungen werden wir auf Stundenbasis oder einer individuell vereinbarten Pauschalgebühr abrechnen.

### **3. Rechtsschutzversicherung**

Im Rahmen einer bestehenden Rechtsschutzversicherung haben Sie die freie Anwaltswahl, die Versicherungsbedingungen der Rechtsschutzversicherer sind standardisiert, so dass jede Rechtsschutzversicherung im Falle eines Rechtsschutzversicherungsfalles verpflichtet ist, Ihre Anwaltskosten auf Basis des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes zu tragen. Wir akzeptieren alle Rechtsschutzversicherungen und übernehmen für Sie die Meldung des Versicherungsfalles an Ihre Rechtsschutzversicherung.

### **4. Beratung und außergerichtliche Tätigkeit**

Im Arbeitnehmermandat wie auch im Arbeitgebermandat werden wir für Sie auch außergerichtlich auf Basis des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes, d.h. der gesetzlich vorgesehenen Anwaltsvergütung, tätig. In – seltenen – Einzelfällen ist es für Sie sinnvoll mit uns eine Gebührenvereinbarung zu treffen, beispielsweise, wenn der Beratungsaufwand sich noch nicht abschätzen lässt oder die gesetzlichen Gebühren dem Umfang der Beratung nicht angemessen sind. In diesen Fällen oder auch für die Erstellung eines schriftlichen Gutachten berechnen wir einen Stundensatz mit 220,00 EUR netto pro Stunde (261,80 EUR brutto). Hierdurch bleibt der Beratungsaufwand für Sie kalkulierbar. Bei einer Abrechnung auf Stundenbasis werden wir mit Ihnen einen zeitlichen Rahmen vereinbaren. Sollte die Angelegenheit wider Erwarten mehr Zeit in Anspruch nehmen, wird vorher Ihr Einverständnis eingeholt.